

Gegendarstellung zum MAZ + Artikel online v. 16.11.2021

„...Eva Sänger hat die Nase voll vom Brandenburger Theater“

Der Rechtsstreit des BT mit Frau Eva Sänger vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat am 05.11.2021 ohne Zahlung einer Abfindung seinen Abschluss gefunden.

Nachdem vor dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel die Kündigungsschutzklage von Frau Eva Sänger gegen ihre außerordentliche Kündigung abgewiesen worden war, legte Frau Eva Sänger Berufung gegen das Urteil vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ein.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg sah die außerordentliche Kündigung vom 03.07.2020 nicht als gerechtfertigt an, wohl aber die ordentliche Kündigung zum 31.01.2021.

Dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag, wonach das Arbeitsverhältnis zum 31.01.2021 (ohne Zahlung einer Abfindung) beendet ist, hat die Gegenseite zugestimmt - wodurch sie einen Urteilsspruch abgewendet hat.

Es entspricht nicht der Wahrheit im o. g. Artikel, dass Frau Sänger bis zum Ende des Jahres 2021 weiterbeschäftigt wird.

Alle weiteren diskreditierenden Äußerungen von Frau Eva Sänger werden entschieden zurückgewiesen.

Christine Flieger
Geschäftsführerin

Brandenburg an der Havel, 16.11.2021